

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-11-20
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Cornelia Wolf - 517
E-Mail: cornelia.wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-9 Nr. 11/1.2

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

**Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen am 26. Dezember 2014
(Stephanustag) sowie am Sonntag Reminiszere (01. März 2015)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat 2007 beschlossen, in unserer Landeskirche einen Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen einzuführen und diesen auf den Stephanustag, den 26. Dezember, zu legen. In den vergangenen Jahren haben weitere Landeskirchen einen solchen Gedenk- und Gebetstag eingeführt. Gleichzeitig hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) empfohlen, einen gemeinsamen Gedenktag bundesweit jeweils am Sonntag Reminiszere („Gedenke Herr an Deine Barmherzigkeit und Güte“ - Psalm 25,4), vorzusehen. Daher werden die Gemeinden gebeten, am 26. Dezember 2014 und (insbesondere die Gemeinden, die einen anderweitigen Gottesdienstschwerpunkt für den 26. Dezember festgelegt haben) am Sonntag Reminiszere (01. März 2015) der bedrängten und verfolgten Christen zu gedenken und für sie in ihrer Situation zu beten.

Sie erhalten mit diesem Rundschreiben eine Arbeitshilfe der Landeskirche. Für den Sonntag Reminiszere wird die EKD eine Fürbitte und Arbeitshilfe zur Verfügung stellen, die den Gemeinden nach Erscheinen ebenfalls zur Verfügung gestellt wird.

Für die beiden Gedenktage wurde als Schwerpunktland die Türkei ausgewählt. Ausführliche Informationen zu dem Land und der Situation der Christen dort sind in beiden Arbeitshilfen zu finden.

Das Opfer, das wir an den beiden Gedenktagen erbitten, ist bestimmt für die Arbeit von PROCMURA (Programm for Christian-Muslim Relations in Africa), Kenia. PROCMURA setzt sich für das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen in Afrika ein.

Dies geschieht im gegenseitigen Verständnis zwischen Christen und Muslimen und in einem gemeinsamen Hinarbeiten auf ein friedliches Zusammenleben. Christen sollen Zeugnis geben von ihrem Glauben in einer interreligiösen Gesellschaft. Was in vielen Ländern nicht selbstverständlich ist, soll möglich werden.

Leiter von Kirchen, Frauen und Männer, Laien und ordinierte Personen erhalten in Schulungen und Kongressen Informationen und Wissensvermittlung, damit ein Bewusstsein geschaffen wird und auch Versöhnungsarbeit geleistet werden kann.

Wir bitten um Überweisung auf das Konto des Evangelischen Oberkirchenrates bei der Evangelische Bank BIC GENODEF1EK1 und IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06 unter dem Stichwort: Afrika 8950.

Wir weisen darauf hin, dass weitere Exemplare des landeskirchlichen Fürbittheftes angefordert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Heckel
Oberkirchenrat

Anlage

Gedenk- und Gebetsheft: Bedrängte und Verfolgte Christen